

Öffentliche Bekanntmachung

Umlegungsausschuss

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) wird bekanntgemacht, dass die am 16.07.2019 beschlossenen Umlegungsregelungen für die Grundstücke Gemarkung Walheim, Flur 2, Flurstück 1480

Gemarkung Lichtenbusch, Flur 2, Flurstück 846
am 24.07.2019 unanfechtbar geworden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 des Baugesetzbuches der bisherige Rechtszustand durch den in den betroffenen Umlegungsregelungen vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Aachen, den 09.08.2019

Im Auftrag

Walter Tornow (Dienstsiegel)